

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 25/2015

25. Jahrgang

01. Oktober 2015

---

### Inhaltsverzeichnis

- 54** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über das Ergebnis der Wahl für das Amt des Bürgermeisters
  
- 55** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann  
über die öffentliche Bekanntmachung des Jobcenter ME-aktiv,  
der Geschäftsstelle Mettmann über die öffentliche Zustellung  
eines Schriftstücks

54

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über das  
Ergebnis der Wahl für das Amt des Bürgermeisters**

Gemäß § 46 b, 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und §§ 63 und 75 a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) gibt der Wahlleiter der Stadt Mettmann das Ergebnis der Kommunalwahl am 27.09.2015 für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Mettmann bekannt:

Der Kommunalwahlausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.09.2015 folgendes Ergebnis festgestellt:

1. Dinkelman, Thomas Gerd	Einzelbewerber	8.108 Stimmen
2. Danscheidt, Norbert Bernd	CDU	3.906 Stimmen

Die meisten Stimmen hat der Bewerber **Dinkelman, Thomas Gerd** mit **8.108** Stimmen erzielt und ist damit als Bürgermeister der Stadt Mettmann gewählt.

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und §§ 75 a, 63 Abs. 2 KWahlO können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder und jede Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, 01.10.2015

Bernd Günther  
Bürgermeister als Wahlleiter

55

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die

**Bekanntmachung des Jobcenter ME-aktiv, der Geschäftsstelle Mettmann über die öffentliche Zustellung eines Schriftstückes****Herr  
Vasilis Dellios**

früher wohnhaft

Weihe 7  
40822 Mettmann

wird hiermit eine rechtswahrende Mitteilung vom 21.09.2015 gemäß § 10 Abs. 2 Landeszustellgesetz NRW in Verbindung mit § 37 10. Buch Sozialgesetzbuch öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann vom Obengenannten in der Zeit vom 30.09.2015 bis zum 31.10.2015 bei der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, in 40822 Mettmann II Etage, Zimmer 213 oder beim Jobcenter ME-aktiv, Geschäftsstelle Mettmann, Marie-Curie-Straße 1-5 in 40822 Mettmann eingesehen oder in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Bekanntgabe werden Fristen in Gang gesetzt. Nach dem Ablauf des oben Genannten Zeitraums beginnt eine Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Zembitzki